

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 157.

Sonnabend den 6. Juni.

1857.

Bekanntmachung,

das vervollständigte sächsische Telegraphen-Reglement betreffend.

Nachdem in neuerer Zeit wiederum einige sächsische Telegraphen-Vereinsstationen eröffnet worden sind, ist das sächsische Telegraphen-Reglement demgemäß vervollständigt und bei den Büreaus der nachbenannten Telegraphen-Stationen für 7½ Groschen das Exemplar käuflich zu erlangen.

Dieses Reglement enthält die von einer Telegraphenkarte begleiteten Tarife des In- und Auslandes, so wie alles sonst Wissenswerthe für das correspondirende Publicum.

Es ist daraus zu ersehen, daß die Gebühr für die Beförderung einer einfachen Depesche zwischen den Stationen des sächsischen Telegraphen-Bereichs, ohne Rücksicht auf die Entfernung, bei 25 Worten Text und bis zu 5 Worten freier Adresse, **zehn Groschen** und für verlangte und vorausbezahlte Rückantwort bei 10 Worten Text und 5 Worten freier Adresse **fünf Groschen** beträgt.

Die sächsischen Telegraphen-Stationen, für welche diese Gebührensätze Geltung haben, sind gegenwärtig:

1) Telegraphen-Vereinsstationen.

Altenburg, Annaberg, Chemnitz, Dresden, Elster-Bad, Freiberg, Gera, Glauchau, Großenhain, Jena, Leipzig, Meissen, Plauen, Pillnitz, Riesa, Roda, Schneeberg, Tharandt, Weimar, Zittau und Zwickau.

2) Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstationen.

Budissa (Bauzen), Bischofswerda, Grimmitzschan, Döbeln, Herrnhut, Hohenstein mit Ernstthal, Königstein, Krippen mit Schandau, Löbau, Luppau-Dahlen, Meerane, Mittweida, Niederau, Oschatz, Pirna, Pristewitz, Radeberg, Reichenbach im Voigtlande, Schwarzenberg, Waldheim, Werdau und Wurzen.

Die unter 1. aufgeführten Vereinsstationen sind zur Annahme von Depeschen auch in französischer und englischer Sprache verpflichtet.

Die Büreaus zu Dresden, Gera, Leipzig und Riesa, so wie das sächsische Bureau in Weimar werden ununterbrochen Tag und Nacht für den Dienst offen gehalten, dagegen haben die Vereinsstationen Großenhain, Meissen, Schneeberg und Tharandt bis auf Weiteres nur beschränkten Tagesdienst nach §. 9 des Reglements.

Dresden, den 19. Mai 1857.

Königliche Direction der Staats-Telegraphen.
Preßler.

Bekanntmachung.

Wegen rechtzeitiger Aufstellung des Lections-Katalogs für das bevorstehende Winterhalbjahr 1857/58 werden sämtliche Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität ersucht, ihre Ankündigungen bis zum

4. Juli d. J.

schriftlich bei der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Leipzig, am 4. Juni 1857.

Der Rector der Universität daselbst.
Dr. Friedrich Tsch.

Bekanntmachung.

Der diesjährige

Wollmarkt zu Leipzig

findet den 12. und 13. Juni auf hiesigem Fleischerplatze statt. Die Wolle kann jedoch von den Verkäufern schon am 11. Juni ausgelegt werden.

Leipzig, den 23. Mai 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Die Verfälschung der Milch.

(Eingefandt.)

Hic Rhodus — hic salta!

Ein Thema, das schon öfter auch in der Öffentlichkeit zur Sprache gebracht worden — doch wie es scheint ohne Erfolg,

wenigstens bei uns. Darf man Aerzten, Hebammen und Hausfrauen glauben, so soll jener Mißbrauch seit einigen Jahren dermaßen überhand genommen haben, daß es in und um Leipzig fast unmöglich geworden sei, ungefälschte Milch zu bekommen, daß es namentlich immer gefährlicher werde, Kinder mit Kuhmilch aufzuziehen. — Gleichwohl erinnern wir uns nicht,